

e-Brief

An die Staatssekretärin des BMEL

Silvia Bender

Hamburg, 30.07.2024

Trinkwasser, Fließgewässer und Grundwasser vor Verunreinigung mit Ewigkeits-Chemikalie aus Pestiziden schützen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Bender,

wir wenden uns an Sie als Staatssekretärin des zuständigen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit der dringenden Bitte: Schützen Sie unsere Gesundheit, unser Trinkwasser, unsere Lebensmittel und unsere Umwelt vor Verunreinigung durch die Ewigkeits-Chemikalie Trifluoracetat aus PFAS-Pestiziden.

PAN Germany hatte im Mai gemeinsam mit elf Verbänden unter der Koordination von PAN Europe die PFAS-Chemikalie TFA (Trifluoracetat) in [Oberflächengewässern](#) aus 10 Europäischen Ländern nachgewiesen. Die Elbe, als untersuchtes deutsches Fließgewässer, war das am höchsten mit TFA belastete Gewässer. Die Höhe der Belastungen und ihr flächendeckender Nachweis in allen Wasserkörpern machen TFA zur **bedeutendsten Kontamination von Wasser durch eine menschgemachte Chemikalie**. Folgeuntersuchungen von 55 [Trinkwasserproben](#) aus elf EU-Ländern zeigten, dass TFA-längst als Belastungen im Leitungswasser angekommen ist.

TFA ist derzeit weder in der EU noch in Deutschland reguliert. Der in der EU-Trinkwasserrichtlinie vorgeschlagene und ab Januar 2026 in vielen EU-Staaten geltende (von Deutschland jedoch nicht implementierte) Grenzwert für PFAS-Gesamt wird schon heute von rund der Hälfte der untersuchten Trinkwasserproben überschritten, wobei TFA für mehr als 98% der nachweisbaren PFAS-Gesamtbelastung verantwortlich ist.

Untersuchungen zeigen, dass sich TFA zunehmend in Pflanzen¹ – und damit auch in landwirtschaftlichen Erzeugnissen² – anreichert. Besorgniserregend ist, dass ein vergleichbarer Anreicherungsseffekt auch im menschlichen Blut festgestellt wurde³. Laut EFSA sind signifikante Teile der europäischen Bevölkerung bereits heute über das duldbare Maß mit PFAS belastet. Zu dieser hohen Hintergrundbelastung addiert sich die jetzt nachgewiesene Belastung durch TFA.

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32
D-22765 Hamburg
Tel: +49 (0)40-399 19 10-0
Fax: +49 (0)40-399 19 10-30

E-Mail:
info@pan-germany.org
Homepage:
www.pan-germany.org

Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 3702 0500 0008 4468 00
BIC: BFSWDE33XXX

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00
BIC: GENODEM1GLS

Dass TFA in einer neuen Studie schwere Missbildungen bei Föten zeigte, weshalb Deutschland bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA die Einstufung als reproduktionstoxisch Kategorie 1B [beantragt](#), verleiht den vorgefundenen Belastungen zusätzliche Brisanz.

Als Haupteintragspfad⁴ für die TFA-Kontamination von Grundwasser wurden vom Umweltbundesamt „PFAS-Pestizide“ identifiziert; das sind Pestizidwirkstoffe, deren Abbau zur Bildung von TFA führt. **Um eine weitere Zunahme der Kontamination von Grund- und Trinkwasser und von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit TFA zu verhindern, sind Verbote von Pflanzenschutzmitteln, die TFA freisetzen, der einzige Weg. Entsprechende Zulassungen aufzuheben, ist im Rahmen der EU-Pestizidverordnung (EG) Nr. 1107/2009 nicht nur möglich, sondern gesetzlich geboten.**

Artikel 44 über *Aufhebung oder Änderung einer Zulassung* verlangt, dass ein Mitgliedstaat die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln aufhebt oder ändert, wenn die Anforderungen für die Zulassung zum Inverkehrbringen nicht oder nicht mehr erfüllt sind.

Eine dieser Zulassungsanforderungen ist, dass *aufgrund des wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstandes zu erwarten ist, dass Pflanzenschutzmittel keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser und keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt* haben. Die aktuellen Erkenntnisse des Umweltbundesamts zeigen aber, dass diese Erwartung nicht erfüllt wurde. Die TFA-Einträge haben zu einer flächendeckenden Belastung der Grundwasserkörper mit dieser Ewigkeits-Chemikalie geführt. PFAS-Pestizide sind der dominierende Eintragspfad. Sie tragen (mit jedem weiteren Tag, an dem sie eingesetzt werden) maßgeblich zur Verschlechterung des Zustands des Grundwassers in Deutschland bei. Dies alleine macht ihr Verbot notwendig.

Eine weitere Anforderung für die Zulassung zum Inverkehrbringen ist, dass auf Basis des wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu erwarten ist, dass Pflanzenschutzmittel *keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, einschließlich besonders gefährdeter Personengruppen*, haben. Seit dem Nachweis, dass das finale Abbauprodukt von PFAS-Pestiziden, welches in Trinkwasser und landwirtschaftlichen Erzeugnissen in erheblichen Konzentrationen nachweisbar ist, im Tierexperiment schwere Missbildungen verursacht, ist auch diese Zulassungsanforderung nicht mehr erfüllt.

In die Zuständigkeit des BMEL fällt neben der Sicherung gesunder landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch die Sicherstellung, dass Pestizide, die auf deutschen Äckern ausgebracht werden, weder schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen noch auf das Grundwasser, und keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Diese Verantwortung verlangt gemäß Artikel 44 (3,a), Artikel 29 (1,e) und Artikel 4 (3) der EU-Pestizidverordnung den Widerruf aller Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen, die TFA nachweislich freisetzen oder das mit großer Wahrscheinlichkeit tun.

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32
D-22765 Hamburg
Tel: +49 (0)40-399 19 10-0
Fax: +49 (0)40-399 19 10-30

E-Mail:
info@pan-germany.org
Homepage:
www.pan-germany.org

Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 3702 0500 0008 4468 00
BIC: BFSWDE33XXX

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00
BIC: GENODEM1GLS

Uns ist bewusst, dass die Kontamination von Wasser mit TFA sich zu einem globalen Problem entwickelt hat, das neben lokalen und nationalen auch EU-weite und darüberhinausgehende Maßnahmen verlangt. Deutschland kann und muss Verantwortung übernehmen, insbesondere für den flächendeckenden Grundwasserschutz als wichtigste Quelle unseres Trinkwassers.

Der Wegfall von Pflanzenschutzmitteln mit PFAS-Wirkstoffen wird Bäuerinnen und Bauern vor Herausforderungen stellen. Begleitmaßnahmen, die die Umstellung auf PFAS-freien Pflanzenschutz zur Produktion PFAS-freier Erzeugnisse erleichtern, werden notwendig sein.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie uns mitteilen würden, welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen im BMEL bezüglich dieser Problematik bereits unternommen wurden bzw. geplant sind.

Gerne stehen wir Ihnen für einen weiteren Austausch zur Verfügung und bedanken uns für Ihre Befassung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriela Strobel, Vorstandin PAN Germany

Quellen:

1. Freeling F. et al. (2022); Levels and Temporal Trends of Trifluoroacetate (TFA) in Archived Plants: Evidence for Increasing Emissions of Gaseous TFA Precursors over the Last Decades, [Environmental Science & Technology Letters 2022](#)
2. CVUA (2017); Residues of DFA and TFA in Samples of Plant Origin: https://www.eurl-pesticides.eu/userfiles/file/eurlsrp/eurlsrp_residue-observation_tfa-dfa.pdf
3. Zheng G. et al. (2023); Elevated Levels of Ultrashort- and Short-Chain Perfluoroalkyl Acids in US Homes and People, [Environmental Science & Technology 57](#) (42), 15782-15793
4. Laut Berechnungen des deutschen Umweltbundesamts sind in 76% der deutschen Landkreise, PFAS-Pestizide der dominierende Eintragspfad für TFA in Gewässer, gefolgt von Niederschlägen (13%), Kläranlagen (9%) und industrielle Verunreinigung (2%): https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/102_2023_texte_tfa_v2.pdf

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32
D-22765 Hamburg
Tel: +49 (0)40-399 19 10-0
Fax: +49 (0)40-399 19 10-30

E-Mail:
info@pan-germany.org
Homepage:
www.pan-germany.org

Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 3702 0500 0008 4468 00
BIC: BFSWDE33XXX

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00
BIC: GENODEM1GLS